

»» Umsetzung der Maßnahmen – Förderung durch die KfW

**dena Modellvorhaben „Check-in Energieeffizienz“
Zweites Netzwerktreffen**

Wiesbaden, 02. Oktober 2015

Steffen Seiffert

Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute

Bank aus Verantwortung

KFW

»» IKU – Energieeffizient Sanieren (219)

Günstige Zinsen + Tilgungszuschuss + Energieeinsparung

Standardförderung:

	Förderstufen	Förderkredit	Tilgungszuschuss	
			jeweils vom Kreditbetrag	jeweils pro m ² Nettogrundfläche
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 70	günstiger Zinssatz	17,5 %	max. 175 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100		10,0 %	max. 100 EUR
	KfW-Effizienzhaus Denkmal		7,5 %	max. 75 EUR
	Einzelmaßnahmen		5,0 %	max. 50 EUR

Je höher die Energieeffizienz, desto attraktiver die Förderung

»» IKU – Energieeffizient Sanieren (219)

Günstige Zinsen + Tilgungszuschuss + Energieeinsparung

Sonderförderung im Rahmen des Modellvorhabens:

	Förderstufen	Förderkredit	Tilgungszuschuss	
			jeweils vom Kreditbetrag	jeweils pro m ² Nettogrundfläche
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 55	günstiger Zinssatz	25%	max. 250 EUR
	KfW-Effizienzhaus 70		17,5 20%	175 EUR max. 200 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100		7,5 %	max. 100 EUR
	Einzelmaßnahmen		5,0 10%	50 EUR max. 100 EUR

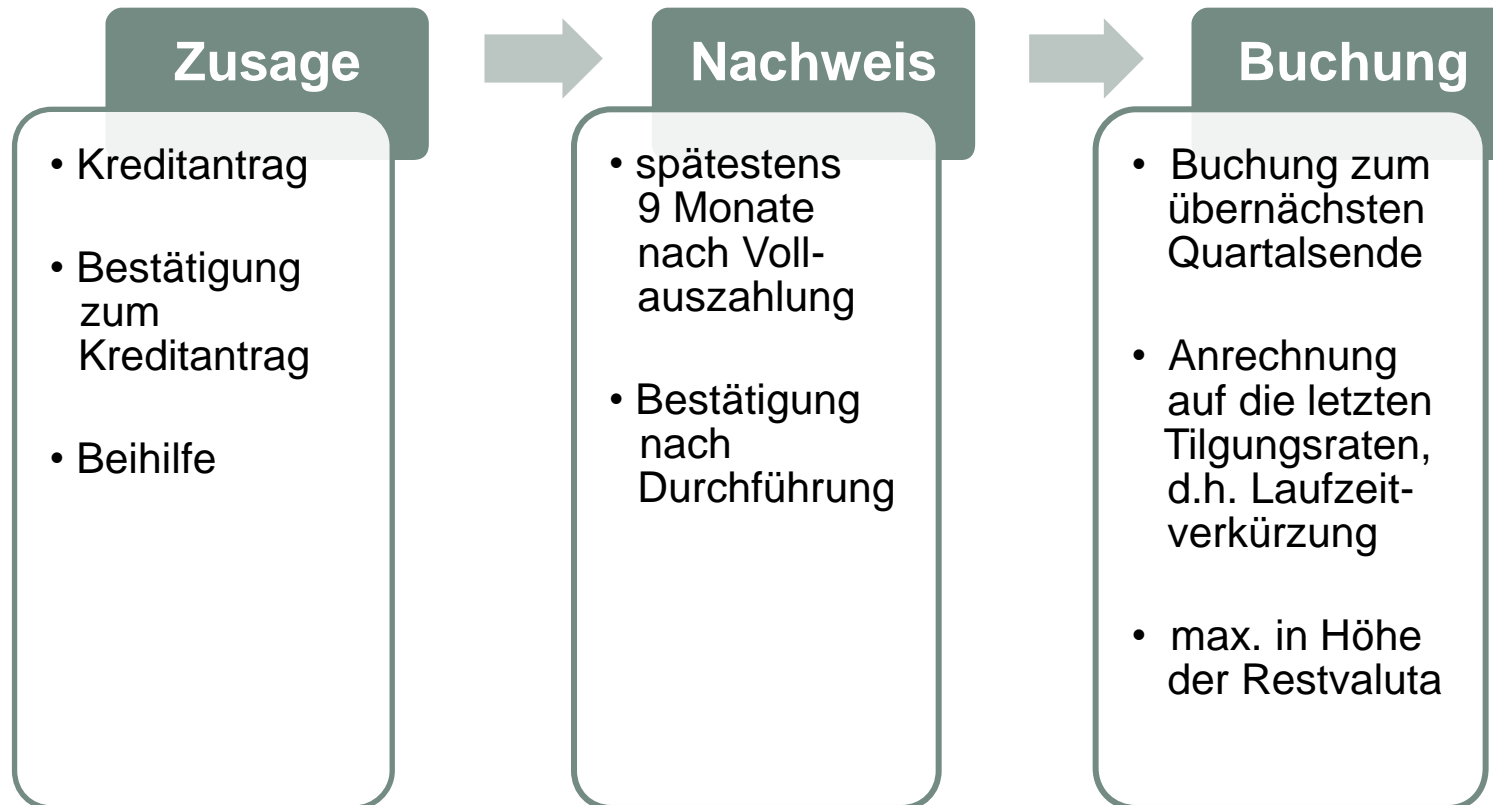
- Höhere Anforderungen an Effizienzhäuser
- Höherer Tilgungszuschuss
- Einzelmaßnahmen in der Variante „Maßnahmenbündel“ (Mindesteinsparung 30 % bzw. 50%)

»» Zugangs-/Antragsvoraussetzungen bei der KfW

- Erweiterter Antragsstellerkreis:
alle Eigentümer von
 - Hotels,
 - Herbergen oder
 - anderen Beherbergungsstätten
- **Bestätigung der dena**
über die Teilnahme am
Modellvorhaben



»» Förderung durch die KfW Verfahren Tilgungszuschuss



»» Beihilferechtliche Voraussetzungen

Mögliche Beihilferegelungen

	Beihilferegelung	Bezugsgröße	Maximale Beihilfeintensität (Beihilfewert/förderfähige Investitionskosten)		
			GU	MU	KU
1	De-minimis Verordnung	<u>Maximalbetrag von 200.000 EUR</u> Innerhalb des laufenden und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre bezogen auf den Unternehmensverbund			
2	KMU-Beihilfe (Art. 17 AGVO)	Investitionskosten	-	10%	20%
3	Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38 AGVO)	Investitionsmehrkosten	30%	40%	50%

Bestätigung zum Kreditantrag IKU - Energieeffizient Bauen und Sanieren (220/219)

Angaben zur beihilferechtlichen Regelung

Das Vorhaben wird unter folgender Regelung beantragt:

- De-minimis
- Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17 AGVO)
- Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38 AGVO)

**Wahlmöglichkeit
des Antragstellers**

»» De-minimis-Beihilfen

Definition:

Beihilfen, die auf Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt werden

Unterlagen:

- De-minimis-Erklärung: Eigenauskunft über erhaltene De-minimis-Beihilfen des Unternehmensverbands der letzten zwei Jahre (max. 200.000 EUR)
- De-minimis-Bescheinigung: Auskunft der KfW über im Kredit enthaltene Beihilfen (10 Jahre Aufbewahrungspflicht)

»» Investitionsbeihilfen für KMU

Art. 17 AGVO

Definition:

Investitionsbeihilfen an Unternehmen, die folgende Größenkriterien nicht überschreiten:

Definition	Mitarbeiter	Jahresumsatz oder Bilanzsumme		Beihilfeintensität
Kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR	max. 20 %
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR	max. 10 %

Bemessungsgrundlage für Investitionsbeihilfen: Investitionskosten insgesamt

»» Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen

Art. 38 AGVO

Berechnung der Investitionsmehrkosten (Komponente 4):

Vergleich der Gesamtkosten der Energieeffizienzmaßnahme mit den Investitionskosten einer Standardmaßnahme mit weniger Umweltrelevanz bzw. weniger Energieeffizienz,
z. B. :

- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus:** Differenz zwischen den Erstellungskosten des geplanten Gebäudes und des Vergleichsgebäudes nach Energieeinsparverordnung (§ 9 (1) EnEV: 140 % Primärenergiebedarf eines vergleichbaren Neubaus)
- **Einzelmaßnahmen:** Vergleichsmaßnahme gemäß gesetzlicher Regelung (z. B. EnEV)
 - wenn keine Regelung vorhanden ist: eine allgemein übliche Vergleichsinvestition
 - alle Angaben sind von einem zulässigen Sachverständigen zu bestätigen

Beihilferegulung	Maximale Beihilfeintensität		
	GU	MU	KU
Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38 AGVO)	30%	40%	50%

»» Beihilfen

Investitionsmehrkosten – Beispiel Effizienzhaus

Ein Hotel (MU) führt Sanierungsmaßnahmen durch.

Die Vorgaben der EnEV 2014 werden gemäß den Programmbedingungen unterschritten (EH 70).

Die Investitionssumme von 8.000.000 EUR soll zu 100% aus Mitteln des „IKU – Energieeffizient Sanieren“ finanziert werden

KfW-Darlehen

8.000.000 EUR

Laufzeit
10/2/10

Preisklasse A

(1/3)

Investitions-
mehrkosten

6.000.000 EUR

Standardinvestition
2.000.000 EUR

Maximale
Beihilfeintensität:
2.400.000 EUR



Im Darlehen
enthaltene Beihilfe:
2.250.000 EUR

»» Beihilfen

Investitionsmehrkosten – Beispiel Effizienzhaus

Indikative Berechnung:

1. Maximale Höhe Beihilfe für ein MU:

Investitionsmehrkosten * 40% (maximale Beihilfeintensität)

$$6.000.000 \text{ EUR} * 0,4 = \mathbf{2.400.000 \text{ EUR}}$$

2. Höhe des Tilgungszuschuss‘ (in voller Höhe eine Beihilfe):

Prozentualer Tilgungszuschuss EH 70*Höhe Kredit

$$20\% * 8.000.000 \text{ EUR} = \mathbf{1.600.000 \text{ EUR}}$$

3. Beihilfe aus barwertiger Zinsverbilligung ca. **650.000 EUR**

Beihilfe insgesamt: 1.600.000 EUR + 650.000 EUR

$$= \mathbf{2.250.000 \text{ EUR}}$$

(2.+3.) 2.250.000 EUR < 2.400.000 EUR (1.)

Das Darlehen kann in voller Höhe zugesagt werden.

»» Beihilfen

Investitionsmehrkosten – Beispiel Einzelmaßnahmen

Beispiel: Einbau von LED-Leuchtstoffröhren in einem GU (max. 30 % Beihilfeintensität):

	Artikel	Effizienz- klasse	Einsparung zu Altbeleuchtung	Kosten	Investitions- mehrkosten
Standard	T8	A	0 %	10.000 EUR	0 EUR
Premium	LED	A+	70%	25.000 EUR	15.000 EUR

1. Investitionsmehrkosten:

- Differenz zwischen LED-Leuchtstoffröhren und einer Standardbeleuchtung (T8):
 $25.000 \text{ EUR} - 10.000 \text{ EUR} = 15.000 \text{ EUR}$
- Maximale Beihilfeintensität:
 $30\% * 15.000 \text{ EUR} = \mathbf{4.500 \text{ EUR}}$

2. Höhe Beihilfe:

- Tilgungszuschuss: $10\% * 25.000 \text{ EUR Kreditsumme} = 2.500 \text{ EUR}$
- Barwertige Zinsverbilligung: ca. 1.950 EUR

Beihilfe insgesamt: $2.500 \text{ EUR} + 1.950 \text{ EUR} = \mathbf{4.450 \text{ EUR}}$

4.450 EUR < 4.500 EUR

Das Darlehen kann in voller Höhe zugesagt werden.

»» Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bank aus Verantwortung

KFW